



Abfallgebühren 2021 Vorlagen-Nr. II-011/20

Im Oktober liegt den Cottbuser Stadtverordneten die 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung für 2021 zur Entscheidung vor.

- **§ 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 6 der Gebührensatzung neu gefasst:**

§ 2 Abs. 2 Gebührensätze Mülltonnen für das Kalenderjahr und für den Abfallsack 80 l

§ 2 Abs. 6 neue Gebührensätze Teil- und VollsERVICE

- **Anhang I Gebühr für die Anlieferung von Abfällen an der Umladestation**
- **Anhang II Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen**



Abfallgebühren 2021 Vorlagen-Nr. II-011/20

In der Abfallgebührensatzung 2021 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage „Rohstoffiger“ (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
 - 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
 - 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**
- für das Veranlagungsjahr 2021 geregelt.**

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation bleibt eine Pauschalgebühr von 4,00 €. (Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wäageergebnisse nicht zur Gebührenermittlung verwendet werden.)



Abfallgebührensatzung 2021 Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- Erhöhung der Gebühren von 106,54 €/t im Jahr 2020 auf 107,32 €/t im Jahr 2021 für Restabfälle, mineralische Abfälle;
von 94,11 €/t im Jahr 2020 auf 94,88 €/t im Jahr 2021 für Sperrmüll
- die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst
- die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt
- die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt
- Sperrmüll wird auf der Anlage „Rohstofftäger“ der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt

Gründe der Erhöhung:

- Geänderte Mengenansätze, geringere gegenzurechnende Überdeckung aus 2019 im Vergleich zur Gebühr 2020 aus 2018,
höhere Verwaltungskostenumlage



Abfallgebührensatzung 2021

Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Verringerung der Gebühren für die Restabfallbehälter von 5,31 €/100 l im Jahr 2020 auf 5,22 €/100 l im Jahr 2021,
- Ursachen sind insbesondere die Reduzierung der Entgelte ALBA um 5,79%, die Anrechnung einer geringeren Unterdeckung von 22.147,08 € (132,2 T€ aus 2018 für 2020); die Leistungs- und Kostenentwicklung einzelner abfallwirtschaftlicher Leistungen
- die für das Jahr 2021 kalkulierten Gesamtkosten sind mit 9.541,3 T€ insgesamt um 179,21 T€ niedriger gegenüber der Kalkulation für 2020
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens verringert sich um 303.100 l auf 182.626050 l gegenüber 2020 mit kalkulierten 182.929.150 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2021

Gebühren für die Restabfallbehälter

Abfallbehälter	Entsorgungszyklus	Gebühr in €/a						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
60 l	wöchentlich	160,68	151,32	144,56	138,84	48,72	165,88	162,76
	14-täglich	80,34	75,66	72,28	69,42	74,36	82,94	81,38
80 l	wöchentlich	214,24	201,76	192,92	185,12	198,64	221,00	217,36
	14-täglich	107,12	100,88	96,46	92,56	99,32	110,50	108,68
110/120 l	wöchentlich	321,36	302,64	289,12	277,68	297,96	331,76	326,04
	14-täglich	160,68	151,32	144,56	138,84	148,98	165,88	163,02
240 l	wöchentlich	642,72	605,28	578,24	554,84	595,40	663,00	652,08
	14-täglich	321,36	302,64	289,12	277,42	297,70	331,50	326,04
770 l	wöchentlich	2.061,28	1.942,20	1.855,36	1.781,00	1.910,48	2.127,84	2.091,96
	wöchentlich 2x	4.122,56	3.884,40	3.710,72	3.562,00	3.820,96	4.255,68	4.183,92
1100 l	wöchentlich 1x	2.944,76	2.774,20	2.650,44	2.543,84	2.728,96	3.039,40	2.988,44
	wöchentlich 2x	5.889,52	5.548,40	5.300,88	5.087,68	5.457,92	6.078,80	5.976,88



Abfallgebührensatzung 2021

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Erhöhung 1,43%)

Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, pro Ziehung wie folgt erhoben:

a) Teilservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand	
Behälter 60 l bis 240 l bis 25 m		1,82 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		0,71 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m		2,73 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		1,14 €
b) Vollservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz	
Behälter 60 l bis 240 l einfache Strecke bis 25 m		3,62 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		1,45 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m einfache Strecke		5,45 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		2,27 €

Die Änderung entspricht der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Bioabfall
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

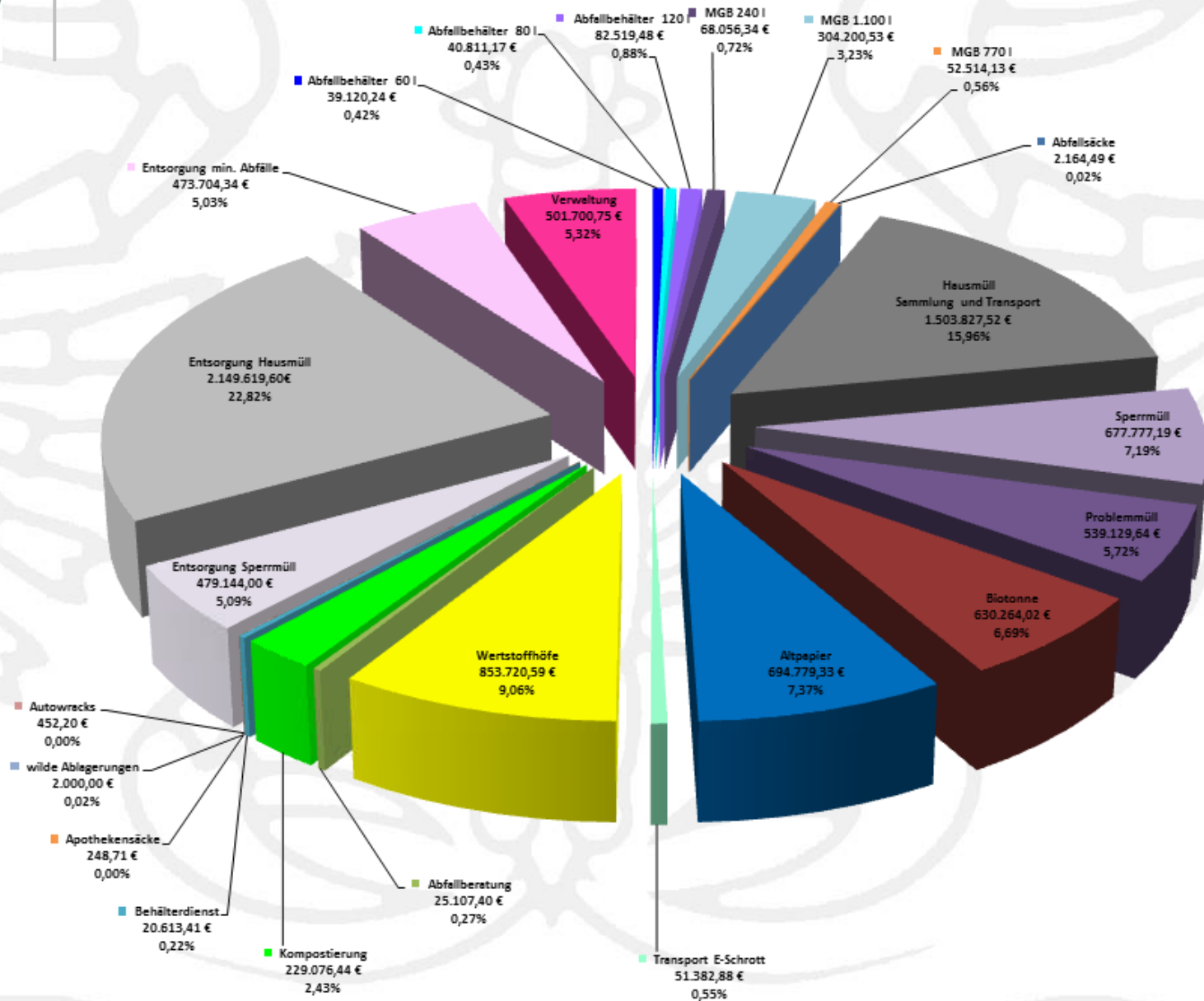
- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle, Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Prozentualer Anteil der KST an den Gesamtkosten (9.519.198,21 €) der Abfallentsorgung 2021





Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen ab 2021

Erlöse PPK

- Abstimmungsvereinbarung nach Verpackungsverordnung: Stadt Verlängerung 2019/2020 mit Systemen (Übergangsvorschriften nach Verpackungsgesetz); Vereinbarung Systeme mit Entsorgern/ÖrE mit Entsorger (ALBA) zum Einsammeln, Transportieren, Verwerten (kommunaler Anteil PPK 79,74%)
- Abstimmungsvereinbarung nach Verpackungsgesetz, gültig ab 01.01.2019:
 - ist ab 01.01.2021 abzuschließen, Vereinbarung noch offen
 - örE muss Mitbenutzung des eingerichteten Sammelsystems für PPK mit Systemen vereinbaren (Anteil Verpackungen nach Volumen oder Gewicht, Mitbenutzungsentgelt); Systeme müssen Mitbenutzungsentgelt an örE zahlen (Kalkulation Erlöse privater Unternehmen 320.253,15 €; 34,5% Masseanteil entspricht 2.149,35 t zu 149,00 €/t Systembeteiligung für Mitbenutzung)
 - Vertragsänderung örE mit Entsorger: Einsammlung, Transport, Verwertung 100%



Biotonne

- Kalkulatorischer Ansatz für Kalkulation 2020 zu hoch für Anzahl der Behälter und Kippungen sowie für Behälterdienst (An-, Ab-, Ummeldungen auch für Restmüll)
- Gegenüberstellung Kalkulation 2020/2021

Behältergröße		2020	2021
Leerungen	120 l	111.800	85.800
	500 l	520	956
Miete	120 l	4.300	3.300
	500 l	20	40
Tonnage		1.555 t	1.555 t
Stand September 2020:	Anzahl Behälter 120 l	2.506	
	500 l	33	
	Tonnage	697,17 t	